



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318),

**in der Zeit vom 14.11.2022 bis 22.11.2022 im Rathaus Karben,
Rathausplatz 1, Zimmer 210,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2021

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn

Bürgermeister